

Vaselinum flavum — Vaseline. Gelbes Vaseline.

Ein aus den Rückständen der Petroleumdestillation gewonnenes Mineral Fett.

Vaseline ist eine gelbe, durchscheinende, zähe Masse von gleichmäßiger, weicher Salbenkonsistenz. Es schmilzt beim Erwärmen zu einer klaren, gelben, blau fluoreszierenden, geruchlosen Flüssigkeit. Es ist unlöslich in Wasser, wenig löslich in Weingeist, leicht löslich in Chloroform und in Äther.

Schmelzpunkt: 35° bis 40°.

Prüfung durch:

Wie bei Vaseline album.

Zeigt an:

Vorschriftsmäßige Beschaffenheit.
Alkalien.
Säuren.
Verseifbare Fette und Harze¹⁾.
Organische Verunreinigungen.

¹⁾ Siehe bei Vaseline album Nr. 1 und 2.

Veratrinum — Veratrin.

Weißes, lockeres Pulver oder weiße, amorphe Massen, deren Staub heftig zum Niesen reizt.

Verhalten gegen Lösungsmittel: an siedendes Wasser gibt Veratrin nur wenig ab; die filtrierte Lösung schmeckt scharf, nicht bitter und bläut rotes Lackmuspapier nur langsam. Es löst sich in 4 Teilen Weingeist und in 2 Teilen Chloroform und in 10 Teilen Äther. Diese Auflösungen zeigen stark alkalische Reaktion. In verdünnter Schwefelsäure und in Salzsäure löst es sich klar.

Prüfung durch:

* Kochen von Veratrin mit Salzsäure.

* Verreiben von 0,1 g Veratrin mit 10 g Schwefelsäure.

Zeigt an:

Identität durch eine rotgefärbte Lösung, die ihre Färbung mehrere Tage lang bewahrt.

Identität durch eine zunächst grünlichgelbe Fluorescenz der Schwefelsäure und darauf allmählich durch eine starke Rotfärbung.

* Durchfeuchten eines Gemisches von 0,01 g Veratrin und 0,05 g Zucker mit Schwefelsäure.

* Auflösen von etwa 0,1 g Veratrin in Weingeist und Versetzen der Lösung mit Platinchloridlösung. Es findet keine Fällung statt.

Verbrennen von 1 g Veratrin in einem tarierten Tiegel; es darf höchstens 0,001 g Rückstand bleiben.

Identität durch eine anfangs grüne, nach einiger Zeit blaue Färbung.

Fremde Alkaloide (Morphin, Strychnin, Brucin) durch eine Fällung.

Fremde Beimengungen durch einen größeren Rückstand als 0,001 g.

Aufbewahrung: sehr vorsichtig.

Vina medicata — Medizinische Weine.

Mit Ausnahme von Kampferwein sind medizinische Weine klar abzugeben.

Vinum — Wein.

Das durch alkoholische Gärung aus dem Saft der frischen Weintrauben hergestellte Getränk. Wein, auch Dessertwein (Süd-Süßwein) muß den Bestimmungen des Weingesetzes vom 7. April 1909 und den dazu ergangenen Ausführungsbestimmungen entsprechen.

Die Untersuchung des Weines ist nach der vom Bundesrate beschlossenen Anweisung zur chemischen Untersuchung des Weines vorzunehmen.

An Stelle des vorgeschriebenen Xeresweines dürfen zur Herstellung pharmazeutischer Zubereitungen auch andere Dessertweine (Süd-Süßweine) verwendet werden, wenn sie in Farbe und Geschmack dem Xereswein ähnlich sind.

Auszug aus dem Weingesetz vom 7. April 1909.

§ 5. Es ist verboten, gezuckerten Wein unter einer Bezeichnung feilzuhalten oder zu verkaufen, die auf Reinheit des Weines oder auf besondere Sorgfalt bei der Gewinnung der Trauben deutet; auch ist es verboten, in der Benennung anzugeben oder anzudeuten, daß der Wein Wachstum eines bestimmten Weinbergbesitzers ist.

552 Vinum camphoratum. — Vinum Chinae. — Vinum Condurango.

§ 6. Im gewerbmäßigen Verkehr mit Wein dürfen geographische Bezeichnungen nur zur Kennzeichnung der Herkunft verwendet werden.

§ 8. Ein Gemisch von Rotwein und Weißwein darf, wenn es als Rotwein in dem Verkehr gebracht wird, nur unter einer der Mischung kennzeichnenden Bezeichnung feilgehalten und verkauft werden.

§ 9. Es ist verboten, Wein nachzumachen.

§ 17. Schaumwein, der gewerbmäßig verkauft oder feilgehalten wird, muß eine Bezeichnung tragen, die das Land erkennbar macht, wo er auf Flaschen gefüllt worden ist; bei Schaumwein, dessen Kohlensäuregehalt ganz oder teilweise auf einen Zusatz fertiger Kohlensäure beruht, muß die Bezeichnung die Herstellungsart ersehen lassen. Dem Schaumwein ähnliche Getränke müssen eine Bezeichnung tragen, welche erkennen läßt, welche dem Wein ähnliche Getränke zu ihrer Herstellung verwendet worden sind.

Die vom Bundesrat vorgeschriebenen Bezeichnungen sind auch in die Preislisten und Weinkarten sowie in die sonstigen, im geschäftlichen Verkehr üblichen Angebote mit aufzunehmen.

Die Flaschen, in welchen Schaumwein gewerbmäßig verkauft oder feilgehalten werden, müssen mit einem bandförmigen Streifen dauerhaft versehen sein, auf welchem in schwarzer Schrift auf weißem Grunde in lateinischer Schrift das Land bezeichnet ist, in welchem der Schaumwein auf Lager gefüllt wurde, z. B.

„In Deutschland auf Flaschen gefüllt“

„In Frankreich auf Flaschen gefüllt“ etc.

Bei Schaumwein, dessen Kohlensäuregehalt ganz oder teilweise auf Zusatz fertiger Kohlensäure beruht, sind zur obigen Bezeichnung noch die Worte „Mit Zusatz an Kohlensäure“ beizufügen.

Bei den Schaumweinen ähnlichen Getränken sind die zur Herstellung benutzten Fruchtarten auf den Flaschen zu bezeichnen, wie Johannisbeer-Schaumwein, Apfelschaumwein oder Frucht-Schaumwein, Beeren-Schaumwein.

§ 21. Die Beobachtung der Vorschriften dieses Gesetzes ist durch die mit der Handhabung der Nahrungsmittelpolizei betrauten Behörden und Sachverständigen zu überwachen.

Zur Unterstützung dieser Behörden sind für alle Teile des Reiches Sachverständige im Hauptberufe zu bestellen.

Vinum camphoratum — Kampferwein.

Eine weißliche, trübe Flüssigkeit, riecht und schmeckt stark nach Kampher; vor der Abgabe umzuschütteln.

Vinum Chinae — Chinawein.

Rotbraune Flüssigkeit von bitterem Geschmacke.

Vinum Condurango — Kondurangowein.

Braungelb, schmeckt und riecht nach Kondurangorinde.

Vinum Pepsini — Pepsinwein.

Bräunlichgelb.

Prüfung durch:

Einlegen eines Hühnereies 10 Minuten lang in kochendes Wasser, Erkaltenlassen, Reiben des Eiweißes durch ein zum Bereiten von grobem Pulver bestimmtes Sieb, gleichmäßiges Zerteilen von 10 g dieses zerkleinerten Eiweißes in 100 ccm warmem Wasser von 50° und 0,5 ccm Salzsäure, Zusatz von 5 ccm Pepsinwein, Stehenlassen unter wiederholtem Umschütteln 3 Stunden lang bei 45°.

Zeigt an:

Richtige Beschaffenheit des Pepsinweins, wenn sich das Eiweiß bis auf wenige weißgelbliche Häutchen innerhalb 3 Stunden löst.

Vinum stibiatum — Brechwein.

Braungelb.

Aufbewahrung: vorsichtig.

Zincum aceticum — Zinkacetat.

(C₂H₃O₂)₂ Zn · 2 H₂O. Molek.-Gew.: 219,45.

Weiß, glänzende, schwach nach Essigsäure riechende Blättchen.

Verhalten gegen Lösungsmittel: in 3 Teilen Wasser von 15°, in 2 Teilen siedendem Wasser löslich.

Prüfung durch:

* Auflösen in Wasser und Versetzen der schwach sauren Lösung

* a) mit Eisenchloridlösung,

* b) mit wenig Natronlauge.

Zeigt an:

Identität durch eine dunkelrote Färbung¹⁾.

Identität durch einen weißen Niederschlag, welcher im Überschuß des Fällungsmittels löslich ist²⁾.